



Handlungsanweisung zur Verbesserung der Raumluftqualität

Für das Gebäude **INF 561/2** ist mittelfristig eine Komplettsanierung in Planung. Die Vorbereitungen sind noch in vollem Gange, eine endgültige Entscheidung des MWK über den Beginn der Sanierung steht noch aus.

Aus gegebenem Anlass informieren wir Sie über Folgendes:

Im Rahmen der Vorplanungen wurde in einigen Räumen eine repräsentative Untersuchung bezüglich des Vorhandenseins von PCB durchgeführt. Von einer Überprüfung aller landeseigenen Gebäude im Jahr 2003 lagen uns Messergebnisse vor, die nachgewiesen haben, dass beim Bau unseres Gebäudes zwar PCB als Brandschutzmittel eingesetzt wurde, jedoch die gesetzlichen Grenzwerte nicht überschritten wurden. Die damaligen Ergebnisse wurden bei der neuerlichen Prüfung im Sommer 2014 bestätigt, ein Anstieg der Raumluftkonzentrationen ist nicht gegeben. Als Handlungsmaßgabe wurde der PH seinerzeit empfohlen, die Mitarbeiter zu einer regelmäßigen Stoßlüftung (morgens und mittags) anzuhalten, um eine Verbesserung der Raumluftqualität zu erzielen, bis durch die anstehende Sanierung alle Primär- und Sekundärquellen entfernt werden können. **Diese Maßgabe gilt aufgrund der neuen Messergebnisse auch weiterhin.**

Wir möchten Sie daher bitten, im eigenen Interesse **regelmäßige Lüftungen** vorzunehmen, um die Qualität der Raumluft zu verbessern.

Meiden Sie den Aufenthalt in Räumen mit offenen Zwischendecken und alarmieren Sie den Inneren Dienst, wenn Sie offene Zwischendecken feststellen sollten.

Darüber hinaus sind jedoch auch einige der Kondensatoren in der Deckenbeleuchtung mit PCB-haltigen Flüssigkeiten befüllt. Von diesen elektrischen Bauteilen ist grundsätzlich keine PCB-Emission zu erwarten. In sehr seltenen Fällen kann jedoch ein solches Bauteil undicht werden, sodass die Flüssigkeit u.U. austritt. Damit hier schnell, sachgerecht und lösungsorientiert reagiert und jegliche Gefährdung von Personen ausgeschlossen werden können, ersuchen wir Sie im Falle von Unregelmäßigkeiten unverzüglich die Abteilung Technik & Bau oder einen Kollegen aus dem Inneren Dienst zu benachrichtigen, damit ein Fachunternehmen sich der Angelegenheit annehmen kann. Bitte vermeiden Sie Kontakt mit der Flüssigkeit oder defekt erscheinenden Bauteilen.

Gez. Christoph Glaser
Kanzler

Heidelberg im November 2015